

Fußgängern in Litauen ist es gesetzlich untersagt, beim Überqueren der Straße ihr Handy zu benutzen. Zugleich werden Autofahrer dazu verpflichtet, vor einem Zebrastreifen anzuhalten, sobald ein Fußgänger Anstalten macht, diesen zu betreten. Das berichtete gestern die Baltic Times.



*(Symbolbild lbokel)*

Das Parlament beschloss diese Änderung der Straßenverkehrsordnung bei einer Sitzung am vergangenen Mittwoch.

Die geänderte Regelung hält die Fußgänger dazu an, jegliche Ablenkung vor dem und beim

Überqueren der Straße zu vermeiden, dazu gehört auch der Gebrauch von Mobiltelefonen.

Nach dem litauischen Ordnungswidrigkeitsrecht können Fußgänger bei Verstößen gegen die neue Ordnung mit einem Bußgeld von zwischen 20 und 40 Euro geahndet werden. Das Bußgeld kann für Ersttäter halbiert werden.

Das abgeänderte Gesetz verpflichtet außerdem die Kraftfahrer dazu, nicht nur dann anzuhalten, wenn Fußgänger bereits über den Zebrastreifen laufen, sondern, wenn sie am Bürgersteig warten, mit der Absicht, die Straße über einen Fußgängerübergang zu queren.

Die Regierung will damit die Sicherheit der Fußgänger im Straßenverkehr erhöhen. Ein Fünftel der Verkehrstoten in Litauen sind Fußgänger.

Im vergangenen Jahr gab es 68 tödliche Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Fußgängern. In den ersten acht Monaten des Jahres starben bereits 42 Fußgänger bei Verkehrsunfällen, 11 davon auf dem Fußgängerübergang.

*ap*